



Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha
Tel.: 02169/2246, Fax: 02169/2246/13
e-mail: amtsleiter@trautmannsdorf.at

Zl. 1/2022

SITZUNGSPROTOKOLL

aufgenommen am **Mittwoch, den 16. März 2022** in der Mehrzweckhalle der Andreas Maurer Volksschule Trautmannsdorf an der Leitha anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Ing. Johann LAA, Vizebürgermeister Thomas STEURER, geschäftsführender Gemeinderat Josef REISER, geschäftsführender Gemeinderat Maurer Markus, geschäftsführender Gemeinderat Manuel ZIKA, Gemeinderat Ernst GRASSL, Gemeinderätin Karin MINDLER, Gemeinderätin Ingrid MUHR, Gemeinderat Nikolaus HOFBAUER, Gemeinderat Bernhard PURKARTHOFER, Gemeinderat Christoph WAGNER, Gemeinderat Wolfgang BREGARTBAUER, Gemeinderat Johann HÄUSLER, Gemeinderat Robert MAURER, Gemeinderat Konrad ÖHLWERTHER

Erschienen während der Sitzung vor TP 23: Gemeinderat Karl MARANDA, Gemeinderat Jochen SPITZHÜTTL,

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderat Kurt GREGOR, Gemeinderätin Annemarie WUKITS, geschäftsführender Gemeinderat Kurt MANDL, Gemeinderätin Silvia FILGITZHOFER

Schriftführer:

Pitnauer Elisabeth

Die Sitzung ist (ausgenommen TOP 26) öffentlich. Die Einladung zur Sitzung wurde jedem Gemeinderatsmitglied zeitgerecht zugestellt und diese ist beschlussfähig, da mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind ($2/3 = 14$ Mitglieder). Den Vorsitz führt Herr Bürgermeister Ing. Johann Laa. Dieser begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und Zuhörer. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolles vom 14. Dezember 2021
2. Genehmigung und Unterfertigung einer Eigentumsanerkennungsurkunde und Grundbuchsrichtigstellungsurkunde mit der Röm.-kath.Pfarrkirche zu den Hl. Peter und Paul, Kirchenplatz 8, 2463 Stixneusiedl, sowie Lorenz und Ursula Behm, Batthyanystraße 41, 2434 Götzendorf, betreffend Flächen am Kirchenplatz Stixneusiedl
3. Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages mit Daniel Slowacek und Frau Rebecca Lerden, Holzergasse 7/5/9, 1110 Wien sowie Stefan Stumpf und Melanie Reisinger, whft. Hauptstraße 43/1, 2454 Sarasdorf, betreffend das Grundstück 3207/7, Aufeld 90, 2454 Sarasdorf
4. Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages mit Herrn Mag. Karl Newertal, Raabergasse 11, 2460 Bruck an der Leitha, betreffend Ankauf eines Teilgrundstückes der Parz. 1378, KG Gallbrunn
5. Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages mit Frau Hedwig Hillinger, Hauptstraße 5, 2463 Gallbrunn, betreffend Ankauf eines Teilgrundstückes der Parz. 794, KG Gallbrunn
6. Vergabe der Wohnung Kupfergasse 2/8, 2454 Trautmannsdorf/L.
7. Verkauf eines Teilgrundstückes der Parzelle 316, KG Gallbrunn
8. Ansuchen von Doris und Roland Maly, whft. Feldgasse 72, 2454 Sarasdorf, um Anpachtung eines Teilgrundstückes der Parzelle 535/1, Feldgasse, KG Sarasdorf
9. Genehmigung des Pachtvertrages für das Gasthaus Trautmannsdorf/L.
10. Genehmigung und Unterfertigung eines Servitutsvertrages mit der Fa. Windpower EP GmbH. bezüglich der Errichtung eines weiteren Windrades
11. Genehmigung einer Vereinbarung über Grundbenützung für Bienenstände mit der Bienenhof Mandl GmbH. Brauhausstraße 6, 2320 Schwechat
12. Genehmigung einer Vereinbarung über Grundbenützung für Bienenstände mit Marcel Dolca, Schlechtastraße 5, 1010 Wien
13.
 - a. Abtretungen in das öffentliche Gut im Bereich des Schul- und Kindergartenareals Trautmannsdorf/L.
 - b. Abtretungen aus dem öffentlichen Gut im Bereich des Schul- und Kindergartenareals Trautmannsdorf/L.

14.
 - a. Abtretungen in das öffentliche Gut im Bereich des Parzellierungsgebietes Muhr/Tuma, KG Gallbrunn
 - b. Abtretungen aus dem öffentlichen Gut im Bereich des Parzellierungsgebietes Muhr/Tuma, KG Gallbrunn
15. Beschlussfassung einer Verordnung bezüglich Freigabe der Aufschließungszone „A13“ im Parzellierungsgebiet Muhr/Tuma, KG Gallbrunn
16. Anpassung der Grundstückspreise für gemeindeeigene Grundstücke
17. Anpassung des Bastelbeitrages für die Kindergärten
18. Vergabe von Planerleistungen und der örtlichen Bauaufsicht für das Bauvorhaben Sanierung der L2048 von der östlichen Ortseinfahrt bis zur Kreuzung Alte Bundesstraße/Baumweg in der KG Stixneusiedl
19. Beschlussfassung der Kosten für die Sanierung der Nebenflächen entlang der L163 im Bereich der westlichen Ortseinfahrt von Sarasdorf
20. Beschlussfassung der Kosten für die Sanierung der Nebenflächen entlang der L163 von der Kirche bis zum Kreisverkehr in Trautmannsdorf/L.
21. Beschlussfassung der Kosten für die Fahrbahnerneuerung im Bereich Keller-gasse/Weingartenweg in Gallbrunn
22. Beschlussfassung über die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Rö-merland Carnuntum von 2024 – 2031
23. Beschlussfassung über die Übernahme von Kosten für die Ukrainehilfe
24. Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde
25. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021 samt Beilagen
26. Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

VERLAUF UND BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolles vom 14. Dezember 2021

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll vom 14. Dezember 2021 wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei zeitgerecht zugestellt und soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung Genehmigung und Unterfertigung einer Eigentumsanerkennungsurkunde und Grundbuchsrichtigstellungsurkunde mit der Röm.-kath.Pfarrkirche zu den Hl. Peter und Paul, Kirchenplatz 8, 2463 Stixneusiedl, sowie Lorenz und Ursula Behm, Batthyanystraße 41, 2434 Götzendorf, betreffend Flächen am Kirchenplatz Stixneusiedl

Dazu wird berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 diesbezüglich bereits Beschlüsse wegen Abtretungen in und an das öffentliche Gut gefasst wurden und nun eine Eigentumsanerkennungsurkunde und Grundbuchsrichtigstellungsurkunde mit der Röm.-kath.Pfarrkirche zu den hl. Peter und Paul, 2463 Stixneusiedl und Lorenz und Ursula Behm genehmigt und unterfertigt werden soll. Es handelt sich dabei um Flächen im Bereich des Kirchenplatzes Stixneusiedl.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Eigentumsanerkennungsurkunde und Grundbuchsrichtigstellungsurkunde mit der Röm.-kath. Pfarrkirche zu den hl. Peter und Paul, 2463 Stixneusiedl und Lorenz und Ursula Behm, whft. 2434 Götzendorf, soll genehmigt und unterfertigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages mit Daniel Slowacek und Frau Rebecca Lerden, Holzergasse 7/5/9, 1110 Wien sowie Stefan Stumpf und Melanie Reisinger, whft. Hauptstraße 43/1, 2454 Sarasdorf, betreffend das Grundstück 3207/7, Aufeld 90, 2454 Sarasdorf

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Beschluss gefasst hat, an Melanie Reisinger und Stefan Stumpf, whft. Hauptstraße 43/1, 2454 Sarasdorf, das Grundstück 3207/7, 2454 Sarasdorf um € 35.550,-- zu verkaufen, welches von Daniel Slowacek und Frau Rebecca Lerden an die Gemeinde zurück gegeben wurde. Nun liegen diesbezüglich die Vertragsunterlagen vor.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Kaufvertrag mit Daniel Slowacek und Frau Rebecca Lerden, Holzergasse 7/5/9, 1110 Wien sowie Stefan Stumpf und Melanie Reisinger, whft. Hauptstraße 43/1, 2454 Sarasdorf, betreffend das Grundstück 3207/7, Aufeld 90, 2454 Sarasdorf, soll genehmigt und unterfertigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages mit Herrn Mag. Karl Newertal, Raabergasse 11, 2460 Bruck an der Leitha, betreffend Ankauf eines Teilgrundstückes der Parz. 1378, KG Gallbrunn

Dazu wird berichtet, dass man sich nun über den Ankauf eines Teilgrundstückes der Parz. 1378, KG Gallbrunn, mit dem Eigentümer Karl Newertal einigen konnte. Es handelt sich um eine Teilfläche von 910 m², die zum Preis von € 16,--/m² zur Friedhofserweiterung Gallbrunn angekauft werden soll. Dies ergibt einen Gesamtkaufpreis von € 14.560,--.

Zudem wurde vereinbart, dass im Falle einer Umwidmung der Liegenschaft 1378/1 keine Flächen mehr an die Gemeinde abgetreten werden müssen.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit dem Rechtsgeschäft übernimmt die Gemeinde

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Kaufvertrag mit Herrn Mag. Karl Newertal, Raabergasse 11, 2460 Bruck an der Leitha, betreffend Ankauf eines Teilgrundstückes der Parz. 1378, KG Gallbrunn, soll genehmigt und unterfertigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages mit Frau Hedwig Hillinger, Hauptstraße 5, 2463 Gallbrunn, betreffend Ankauf eines Teilgrundstückes der Parz. 263, KG Gallbrunn

Dazu wird berichtet, dass man sich nun über den Ankauf eines Teilgrundstückes der Parz. 263, KG Gallbrunn, mit der Eigentümerin Hedwig Hillinger einigen konnte. Es handelt sich um eine Teilfläche von 593 m², die zum Preis von € 16,--/m² zur Friedhofserweiterung Gallbrunn angekauft werden soll. Dies ergibt einen Gesamtkaufpreis von € 9.488,--.

Zudem wurde vereinbart, dass im Falle einer Umwidmung der Liegenschaft 263 keine Flächen mehr an die Gemeinde abgetreten werden müssen.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit dem Rechtsgeschäft übernimmt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Kaufvertrag mit Frau Hedwig Hillinger, Hauptstraße 5, 2463 Gallbrunn, betreffend Ankauf eines Teilgrundstückes der Parz. 263, KG Gallbrunn, soll genehmigt und unterfertigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung – Vergabe der Wohnung Kupfergasse 2/8, 2454 Trautmannsdorf/L.

Dazu wird berichtet, dass Sofie Kraupa das Mietverhältnis für die Wohnung Kupfergasse 2/8, 2454 Trautmannsdorf/L., gekündigt und gleichzeitig ersucht hat, dass diese Wohnung an ihre Schwester Lisa Bäcker weitervermietet werden soll. Frau Kraupa möchte allerdings für getätigte hochwertige Investitionen von der Gemeinde einen Ablösebetrag in der Höhe von € 2.600,--, obwohl die Gemeinde bereits bei Mietantritt auf 3 Monatsmieten für Investitionen verzichtet hat.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Einer Übergabe des Bestandsobjektes Kupfergasse 2/8, 2454 Trautmannsdorf/L., von Sofie Kraupa an Lisa Bäcker wird zugestimmt, allerdings mit der Voraussetzung, dass die Gemeinde keine Ablösezahlung weder jetzt noch zu einem späteren Zeitpunkt für die getätigten Investitionen tätigen muss.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung – Verkauf eines Teilgrundstückes der Parzelle 316, KG Gallbrunn

Dazu wird berichtet, dass die Gemeinde die Sanierung des ehem. Spielplatzes in der Kellergasse in Gallbrunn plant. Nachdem auch eine Mauer errichtet werden soll und die Grundgrenzen in der Natur nicht klar ersichtlich sind, wurde das Grundstück vermessen. Im Zuge der Vermessung hat sich herausgestellt, dass die Fam. Werner ein Grundstück von ca. 66 m² bewirtschaftet, dass sich eigentlich im Besitz der Gemeinde befindet.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Teilfläche von ca. 66m² soll an Familie Werner zu einem Preis von € 8,--/m² verkauft werden. Die Kosten für die Vermessung übernimmt die Marktgemeinde Trautmannsdorf/Leitha. Die Kosten für die grundbücherliche Eintragung übernimmt Familie Werner.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung - Ansuchen von Doris und Roland Maly, whft. Feldgasse 74, 2454 Sarasdorf, um Anpachtung eines Teilgrundstückes der Parzelle 535/1, Feldgasse, KG Sarasdorf

Dazu wird berichtet, dass Doris und Roland Maly ein Teilgrundstück der Parzelle 535/1 südlich ihrer Liegenschaft Feldgasse 74, 2454 Sarasdorf, anpachten möchten. Frau Maly ist Therapeutin und würde dort einen Parkplatz für ihre Kunden errichten. Ein Teil der Fläche soll mit Rasenziegel befestigt werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das Teilgrundstück südlich der Liegenschaft Feldgasse 74, 2454 Sarasdorf, mit einem Ausmaß von ca. 100 m² soll zu einem Pachtzins von € 100,--/Jahr wertgesichert an Doris und Roland Maly verpachtet werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Genehmigung des Pachtvertrages für das Gasthaus Trautmannsdorf/L.

Dazu wird berichtet, dass mit Michael Zimmel ein neuer Pächter für das Gasthaus Trautmannsdorf/L. gefunden werden konnte und er bereits mit seiner Lebensgefährtin Andrea Prokop in das Objekt eingezogen ist, nachdem eine Vereinbarung mit der Fa. Bit-Immobilien unterfertigt wurde. Herr Zimmel und Frau Prokop wollen das Gasthaus gemeinsam mit Niklas Sinnabell führen und die Eröffnung soll am 1.4.2022 erfolgen.

Der monatliche Bruttogesamtpachtzins beläuft sich auf € 1.500,-- ohne Nebengebühren. Die Hausbesitzabgaben, Strom, Gas, GABL-Kosten, usw. werden von Herrn Zimmel direkt bezahlt und sind daher nicht im angeführten Pachtzins inkludiert.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Pachtvertrag mit Herrn Zimmel soll für das Gasthaus Trautmannsdorf/L., Hauptstraße 64a, 2454 Trautmannsdorf/L., soll genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Genehmigung und Unterfertigung eines Servitutsvertrages mit der Fa. Windpower EP GmbH. bezüglich der Errichtung eines weiteren Windrades

Dazu wird berichtet, dass die Fa. Windpower EP GmbH. die Errichtung eines neuen Windrades auf dem Grundstück 1096, KG Trautmannsdorf/L., beabsichtigt und dafür ein Servitutsvertrag genehmigt werden soll. Für die Einräumung von Servituten erhält die Gemeinde ab Inbetriebnahme einen jährlichen Betrag von 2,7 % der Gutschrift der Abrechnungsstelle des Netzbetreibers mindestens jedoch € 23.600,-- zuzüglich Ust. pro Kalenderjahr.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Servitutsvertrag mit der Fa. Windpower EP GmbH. soll genehmigt und unterzeichnet werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Genehmigung einer Vereinbarung über Grundbenützung für Bienenstände mit der Bienenhof Mandl GmbH, Brauhausstraße 6, 2320 Schwechat

Dazu wird berichtet, dass die Bienenhof Mandl GmbH. derzeit 26 Bienenstöcke in unserem Gemeindegebiet aufgestellt hat. Nachdem es bisher diesbezüglich keine schriftlichen Verträge gab, soll für die Bienenstöcke eine Vereinbarung über die Grundbenützung für Bienenstöcke mit Herrn DI Dr. Stefan Mandl abgeschlossen werden. Darin ist unter anderem geregelt, dass die Gemeinde einen Betrag von € 40,--inkl. Ust. pro Bienenstock erhält. Nachdem derzeit 26 Bienenstöcke aufgestellt sind, entspricht das einem Betrag von € 1.040,-- im Jahr.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die angeführte Vereinbarung über die Grundbenützung für Bienenstöcke mit Herrn DI Dr. Stefan Mandl soll genehmigt werden.

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Genehmigung einer Vereinbarung über Grundbenützung für Bienenstände mit Herrn Marcel Dolca, Schlechtastraße 5, 1110 Wien

Dazu wird berichtet, dass Marcel Dolca. derzeit 1 Bienenstock in unserem Gemeindegebiet aufgestellt hat. Nachdem es bisher diesbezüglich keine schriftlichen Verträge gab, soll für den Bienenstock eine Vereinbarung über die Grundbenützung für Bienenstöcke mit Herrn Marcel Dolca abgeschlossen werden. Darin ist unter anderem geregelt, dass die Gemeinde einen Betrag von € 40,--/Jahr inkl. Ust. pro Bienenstock erhält.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die angeführte Vereinbarung über die Grundbenützung für Bienenstöcke mit Herrn Marcel Dolca soll genehmigt werden.

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

a) Abtretungen in das öffentliche Gut im Bereich des Schul- und Kindergartenareals Trautmannsdorf/L.

Vor der Liegenschaft Hauptstraße 38-42, Grdst. Nr. 213/2, EZ 212, KG Trautmannsdorf, erfolgt im Zuge des Teilungsverfahrens lt. Teilungsplan Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss ZT-KG, GZ 5904 vom 10.10.2021, eine Abtretung folgender Flächen:

die Teilfläche 2 der Parzelle 213/2 im Ausmaß von 42 m² und
die Teilfläche 1 der Parzelle 205 im Ausmaß von 5 m²
werden an das öffentliche Gut abgetreten und in die Parzelle 204, EZ 211, eingebunden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Kundmachung für die Einbindung obgenannten Flächen in das öffentliche Gut soll genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt

b) Abtretungen aus dem öffentlichen Gut im Bereich des Schul- und Kindergartenareals Trautmannsdorf/L.

Im Zuge der Vermessung der Baulose Birnzipf 6 und Hauptstraße 38-42, KG Trautmannsdorf durch Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss ZT-KG und dem Teilungsplan mit der GZ 5904 vom 10.10.2021 erfolgt eine Abtretung folgender Flächen:

Das Trennstück 3 der Parzelle 204 im Ausmaß von 32 m²,
das Trennstück 4 der Parzelle 204 im Ausmaß von 29 m²,
das Trennstück 5 der Parzelle 204 im Ausmaß von 4 m² sowie
das Trennstück 6 der Parzelle 204 im Ausmaß von 18 m²
werden aus dem öffentlichen Gut ins private Grundstück Nr. 213/2, EZ 212, KG Trautmannsdorf eingebunden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Kundmachung der Abtretungen obgenannten Flächen aus dem öffentlichen Gut soll genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

a) Abtretungen in das öffentliche Gut im Bereich des Parzellierungsgebietes Muhr/Tuma, KG Gallbrunn

Im Zuge des Teilungsverfahrens lt. Teilungsplan Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss ZT-KG, GZ 5588 vom 14.07.2021, erfolgt im Bereich der Liegenschaften Gst. Nr.1552/1, 73, 74, 75, 76, 87, 88 und 393/1, alle KG Gallbrunn, eine Abtretung folgender Flächen:

die Teilfläche 17 der Parzelle 1522/1 im Ausmaß von 515 m²,
die Teilfläche 9 der Parzelle 73 im Ausmaß von 82 m²,
die Teilfläche 10 der Parzelle 73 im Ausmaß von 10 m²,
die Teilfläche 11 der Parzelle 74 im Ausmaß von 13 m²,
die Teilfläche 27 der Parzelle 75 im Ausmaß von 79 m²,
die Teilfläche 12 der Parzelle 76 im Ausmaß von 1.575 m²,
die Teilfläche 13 der Parzelle 87 im Ausmaß von 3 m²,
die Teilfläche 14 der Parzelle 87 im Ausmaß von 5 m²,
die Teilfläche 15 der Parzelle 88 im Ausmaß von 10 m² und
die Teilfläche 16 der Parzelle 393/1 im Ausmaß von 50 m²

werden an das öffentliche Gut abgetreten und in die neu geformte Parzelle 1552/7, EZ noch nicht bekannt, eingebunden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Kundmachung für die Einbindung obgenannten Flächen ins öffentliche Gut soll genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

b) Abtretungen aus dem öffentlichen Gut im Bereich des Parzellierungsgebietes Muhr/Tuma, KG Gallbrunn

Im Zuge der Vermessung der Baulose Stadlgasse, KG Gallbrunn, durch Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss ZT-KG und dem Teilungsplan mit der GZ 5588 vom 14.07.2021 erfolgt eine Abtretung folgender Flächen:

das Trennstück 25 der Parzelle 88 im Ausmaß von 1 m²

wird aus dem öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 88, ins private Grundstück Nr. 87, EZ 565, KG Gallbrunn eingebunden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das Kundmachung der Abtretung obgenannte Trennstück aus dem öffentlichen Gut soll genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt

Zu Punkt 15 der Tagesordnung Beschlussfassung einer Verordnung bezüglich Freigabe der Aufschließungszone „A13“ im Parzellierungsgebiet Muhr/Tuma, KG Gallbrunn

Dazu wird berichtet, dass von Fam. Muhr bereits Grundstücke im „Parzellierungsgebiet Muhr/Tuma“ verkauft wurden und die zukünftigen Grundeigentümer bereits wegen einer Bebauung angefragt haben. Für die Aufschließungszone BW-A13 in Gallbrunn wurden Freigabebedingungen beschlossen, die alle erfüllt wurden. Aus diesem Grund soll eine Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A13 in Gallbrunn beschlossen werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß §16 (4) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 werden die im Flächenwidmungsplan im Bereich der Katastralgemeinde Gallbrunn als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A13 gewidmeten Flächen zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A13, KG Gallbrunn, nämlich
- Vertragliche Einigung der betroffenen Grundeigentümer auf einen gemeinsamen Parzellierungsplan

- Erarbeitung eines Straßenprojektes für die Verkehrsflächen zur inneren Erschließung, wobei auf die langfristige Erschließungsmöglichkeit der westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Bereiche (Grst.nr. 62, 64, 65/2, 65/3 und 68) Bedacht zu nehmen ist.

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt

Zu Punkt 16 der Tagesordnung – Anpassung der Grundstückspreise für gemeindeeigene Grundstücke

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Grundstückspreise der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. im Gemeindevergleich relativ gering sind und daher ebenfalls angepasst werden sollten.

Derzeit wird ein Preis für einen Gemeindebauplatz von € 90,--/m² verlangt. Für Einheimische gilt derzeit ein Preis von € 50,--/m², wenn man die Subvention vom „allgemeinen“ Preis in Abzug bringt.

Für Betriebsbauland wird derzeit ein Preis von € 45,--/m² verlangt. Für einheimische Betriebe gilt derzeit ein Preis von € 30,--/m², wenn man die Subvention vom „allgemeinen“ Preis in Abzug bringt.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Ab sofort sollen folgende Grundstückspreise gelten:

Gemeindebauplätze:	€ 170,-- / m ²
Gemeindebauplätze abzgl. Subvention f. Einheimische	€ 120,-- / m ²

Es sollen jene Personen die Subvention für den Ankauf eines Bauplatzes erhalten, die jeweils zum 31.10. in der Gemeinde gemeldet waren und 14 Monate später um einen Gemeindebauplatz angesucht haben (wer z.B. am 31.10.2008 in der Gemeinde gemeldet war, erhält 2010 die Subvention für Einheimische). Dies deshalb, da die Gemeinde dann für diese Personen Ertragsanteile erhält.

Betriebsbauland:	€ 80,--/m ²
Betriebsbauland abzgl. Subvention f. Einheimische	€ 50,--/ m ²

Als einheimische Betriebe gelten der Betriebssitz in der Gemeinde oder der Hauptwohnsitz des Firmeninhabers.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung – Anpassung des Bastelbeitrages für die Kindergärten

Dazu wird berichtet, dass sich derzeit ein Jahresminus von € 2.628,23 ergibt, wenn man die Einnahmen aus den Bastelbeiträgen mit den Ausgaben für die Anschaffung von Büchern, Spielen, usw. in den Kindergärten vergleicht. Eigentlich sollten die Einnahmen aus dem Bastelbeitrag jene Kosten für die Anschaffung von Büchern, Spielen, usw. abdecken. Derzeit beträgt der Bastelbeitrag € 15,41/Monat (lt.GR Sitzung 3 / 2015 € 15,00 inkl.10 % USt) . Auf Grund der Steuerreform 2015/2016 der Bundesregierung hat sich der Steuersatz von 10 % auf 13 % Prozent verändert.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 (September 2022) soll ein Bastelbeitrag von € 18,-- inkl.13 % USt/Monat in den Kindergärten Gallbrunn, Sarasdorf, Stixneusiedl und Trautmannsdorf/L. eingehoben werden. Der Bastel/Materialkostenbeitrag in der Kleinkindbetreuung „Dorfdinos“ soll auf den gleichen Tarif angepasst werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung – Vergabe von Planerleistungen und der örtlichen Bauaufsicht für das Bauvorhaben Sanierung der L2048 von der östlichen Ortseinfahrt bis zur Kreuzung Alte Bundesstraße/Baumweg in der KG Stixneusiedl

Dazu wird berichtet, dass im Jahr 2023 in der KG Stixneusiedl folgende Arbeiten geplant sind:

Sanierung der L2048 inkl. Nebenflächen, Austausch der Wasserleitung in diesem Bereich, Austausch des Misch- und Regenwasserkanals entlang der B10. Um rechtzeitig die notwendigen Schritte für diese Projekte einleiten zu können, sollen die Planerleistungen so rasch als möglich vergeben werden. Derzeit liegt ein Angebot vom Ziv.Ing.Büro Paikl über € 112.484,16 inkl. MWSt. vor. Herr DI Paikl und seine Mitarbeiter kennen die Gegebenheiten vor Ort und waren

schon bei mehreren Gesprächen mit z.B. der Straßenmeisterei Bruck dabei. Aus diesem Grund soll das Ziv.Ing.Büro Paikl mit der Planung und Bauaufsicht der angeführten Vorhaben beauftragt werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Planerleistungen sowie die örtliche Bauaufsicht für die Sanierung der L2048 inkl. Nebenflächen, Austausch der Wasserleitung in diesem Bereich, Austausch des Misch- und Regenwasserkanals entlang der B10 soll an das Ziv.Ing.Büro Paikl zum Preis von € 112.484,16 inkl. MwSt. vergeben werden.

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben wurden im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung – Beschlussfassung der Kosten für die Sanierung der Nebenflächen entlang der L163 im Bereich der westlichen Ortseinfahrt von Sarasdorf

Dazu wird berichtet, dass im Jahr 2022 die Fahrbahn der L163 sowie die Nebenflächen von der Fa. Toyota Müller bis zum westlichen Ortsende bei Hauptstraße 131 saniert werden. Die Kosten für die Sanierung der Fahrbahn übernimmt das Land NÖ, jene der Nebenflächen muss die Gemeinde tragen. Diese wurden auf ca. € 250.000,-- geschätzt.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Kosten von € 250.000,-- für die Sanierung der Nebenflächen von der Fa. Toyota Müller bis zum westlichen Ortsende bei Hauptstraße 131 in Sarasdorf sollen beschlossen werden.

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben wurden im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung – Beschlussfassung der Kosten für die Sanierung der Nebenflächen entlang der L163 von der Kirche bis zum Kreisverkehr in Trautmannsdorf/L.

Dazu wird berichtet, dass im Jahr 2022 die Fahrbahn der L163 sowie die Nebenflächen von der Kirche bis zum Kreisverkehr in Trautmannsdorf/L. saniert werden. Die Kosten für die Sanierung der Fahrbahn übernimmt das Land NÖ, jene der Nebenflächen muss die Gemeinde tragen.

Für die Sanierung der Nebenfläche wurde im Budget 2022 ein Betrag von € 100.000,-- vorgesehen. Nach einer Begehung durch den Straßenmeister und DI Paikl sind div. Zusatzleistungen aufgetreten, sodass die Budgetmittel von € 100.000,-- nicht ausreichen werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Es sollen Kosten von € 250.000,-- für die Sanierung der Nebenflächen von der Kirche bis zum Kreisverkehr in Trautmannsdorf/L. genehmigt werden

Einstimmig genehmigt.

Die Mehrkosten sollen durch Überschüsse aus den Vorjahren gedeckt werden.

Zu Punkt 21 der Tagesordnung – Beschlussfassung der Kosten für die Fahrbahnerneuerung im Bereich Kellergasse/Weingartenweg in Gallbrunn

Dazu wird berichtet, dass im Bereich Kellergasse/Weingartenweg die Fahrbahn saniert werden soll. Im Budget 2022 sind dafür € 200.000,-- vorgesehen. Von der Fa. Pittel&Brausewetter liegt ein Angebot über € 118.130,15 inkl. MwSt. vor, dass von Hrn. Ing. Arbinger auf Preisangemessenheit überprüft wurde.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Kosten für die Fahrbahnerneuerung im Bereich Kellergasse/Weingartenweg sollen an die Fa. Pittel&Brausewetter zum Preis von € 118.130,15 inkl. MwSt. im Rahmen der Kontrahenten Vereinbarung vergeben werden.

Einstimmig genehmigt.

Die Kosten wurden im Budget 2022 berücksichtigt.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung – Beschlussfassung über die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Römerland Carnuntum von 2024 – 2031

Dazu wird berichtet, dass die Mitgliedschaft bei Verein LAG Römerland-Carnuntum ausläuft und im Zuge einer Sitzung ersucht wurde, dass die Gemeinden diese bis 2031 verlängert.

Diesbezüglich soll folgender Beschluss gefasst werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. hat in seiner Sitzung am 16.3.2022 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Römerland Carnuntum von 2024 – 2031 beschlossen.

- 1.) Durch diese Mitgliedschaft sind alle beteiligten Gemeinden sowie die im jeweiligen Gemeindegebiet ansässigen Personen, Unternehmen, Vereine und Institutionen berechtigt Projekte einzureichen sofern die Förderregeln den Förderwerber auch zulassen, um dadurch auf Fördermittel aus LEADER zugreifen zu können.
- 2.) Die Projekte müssen der gültigen Strategie (LES) der LEADER-Region Römerland Carnuntum und den rechtlichen und organisatorischen Vorgaben für die einzelnen Programme entsprechen.
- 3.) Die regionale Entwicklung wird sich vorrangig auf die Schwerpunkte Wertschöpfung (Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft) Erhaltung der Natur und regionalen Kultur, Klima, Bioökonomie und Umwelt, Bildung, Jugend und Gemeinwohl sowie Smart Village und Kooperationen erstrecken.
- 4.) Die Strategie für die LEADER-Region Römerland Carnuntum wurde von den Gemeinden und der Bevölkerung erstellt. Die Gemeinde beschließt die Teilnahme an der LEADER-Periode 23-27. Die Strategie bezieht sich auch auf die erforderliche Übergangszeit von zwei Jahren (zum Beenden und zur Abrechnung von Projekten) und weiteren Übergangsjahren um Verzögerungen im Beginn der Folgeperiode (wie in der Vorperiode) einzukalkulieren wodurch sich die Gültigkeit dieses Beschlusses bis 2031 erstreckt. Nur dadurch kann ein optimaler Ausschöpfungsgrad der zugeteilten Fördermittel gewährleistet und eventuelle Übergangsbudgets sowie Mittelvorriffe angesprochen werden.
- 5.) Die Grundlage zur Finanzierung ist ein Mitgliedsbeitrag pro Einwohner, welcher in der Generalversammlung festgelegt wird (€ 3,00- pro Einwohner mit Hauptwohnsitz). Die für die Höhe des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden zugrunde zulegende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Jahr kundgemachte Bevölkerungszahl. Sollten zum Zeitpunkt der Vorschreibung die Zahlen noch nicht kundgemacht worden sein, sind die für das Vorjahr kundgemachte Zahlen heranzuziehen.

ACHTUNG zusätzliche INFO - NEU ! Lt. GAP-Verordnung können in zwei Interventionen Projekte nur dann gefördert werden, wenn sie durch eine Ländliche Entwicklungsstrategie (LES) abgedeckt sind dh. Förderungen aus diesen Förderprogrammen sind nur möglich, wenn die betreffende (Stadt-, Markt-) Gemeinde Mitglied der LEADER-Region Römerland Carnuntum ist.

- A) Förderung von nicht-agrarischen business Start-ups (Intervention Unternehmensgründung , AWS - Austria Wirtschaftsservice)
- B) Große Infrastrukturen (ab 2,5 Mio) in erneuerbare Energien (KPC).

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Verlängerung der Mitgliedschaft soll beschlossen werden.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Karl Maranda und Gemeinderat Jochen Spitzhüttl erscheinen um 19.00 Uhr vor dem Tagesordnungspunkt 23 bei der Sitzung und nehmen am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Zu Punkt 23 der Tagesordnung - Beschlussfassung über die Übernahme von Kosten für die Ukrainehilfe

Von der NÖ Landesregierung wurde die Gemeinde über diverser Hilfsmöglichkeiten bzgl. Ukrainekrise informiert. Von Sachspenden wird eher abgeraten, es wird um Geldspenden an diverse Hilfsorganisationen gebeten.

Von der NÖ Landesregierung ist diesbezüglich ein Spendenkonto „NÖ Hilft“ eingerichtet worden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Es soll ein Betrag von € 3.000,-- genehmigt werden. Der Betrag soll auf das Spendenkonto NÖ Hilft IBAN AT74 3200 0000 1380 0008 einbezahlt werden.

Einstimmig genehmigt.

Der Betrag war nicht im Budget 2022 vorgesehen und soll aus Überschüssen der Vorjahre finanziert werden.

Zu Punkt 24 der Tagesordnung – Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde

Dazu wird berichtet, dass am 7. März 2022 eine angesagte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses der Gemeinde stattgefunden hat.

Nachdem die Vorsitzende bei der heutigen Gemeinderatssitzung nicht anwesend sind, bringt das Mitglied des Ausschusses, GR Christoph Wagner, den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht der Gebarungseinschau vom 7. März 2022 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zu Punkt 25 der Tagesordnung – Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021 samt Beilagen

Dazu wird berichtet, dass während der Auflagefrist des Rechnungsabschlusses 2021 in der Zeit vom 2. bis 16. März 2022 bei der Gemeinde keine Stellungnahmen eingelangt sind. Allen im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde der Rechnungsabschluss zeitgerecht zugestellt.

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 7.3.2022 den Rechnungsabschluss 2021 stichprobenartig auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Dieser Empfehlung hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 09.03.2021 angeschlossen.

Der Rechnungsabschluss 2021 weist folgende Eckdaten aus:

-) ein positives Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen von rd. 559 TEUR
-) Investitionen lt. Nachweis von knapp 1,3 Mio Euro
-) Reduzierung der Sachanlagen um rund 389 TEUR
-) liquide Mittel von rd. 3,2 Mio Euro
-) durch das gute Nettoergebnis steigt das Nettovermögen auf rd. 55,7 Mio Euro an
-) eine Reduzierung der Darlehen um knapp 140 TEUR

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Rechnungsabschluss 2021 soll beschlossen werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Bürgermeisters:

Einstimmig genehmigt.

Nachdem der Tagesordnungspunkt 26 nicht öffentlich ist, wird dieser gesondert in einem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll verfasst. Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Nachdem sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 14.06.2022

Bürgermeister:



Schriftführer



Gemeinderat:



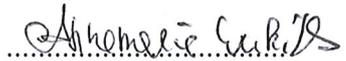
für die ÖVP

Gemeinderat:



für die SPÖ

Gemeinderat:



für die FPÖ